

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

MITTEILUNGEN

für die jüdische Bevölkerung der Alpenländer

Redaktion: Linz, Landsiraße Nr. 71 / Telefon Nr. 3136

Herausgeber und Eigentümer: Dr. Gustav Morgenstern, Linz, Promenade 9. — Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Pislner, Linz, Neutorgasse 3.
Linz, 30. Oktober 1934 Vertriebsung: Jüdische Kultusgemeinde, Linz. Nr. 186

An die Mitglieder der Jüdischen Kultusgemeinde in Linz.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 22.X.1934 den Beschluss gefasst, die ausgeschriebene Stelle eines Kantors, Religionslehrers, Sekretärs und Schächters mit Herrn Leopold Halpern, dzt. in Görlitz, vorbehaltlich der behördlichen Zustimmung zu besetzen.

Da wegen Wahl dieses Kandidaten unrichtige Gerüchte verbreitet wurden, wodurch der Friede in der Gemeinde gefährdet wird, sieht sich der Vorstand veranlasst, nachstehenden Bericht über die Tatsachen, welche zur Anstellung führten, zu geben:

Die Ausschreibung für eine Stelle mit den genannten Funktionen erfolgte in den Wiener Zeitungen "Die Wahrheit" und "Die Stimme" und ferner in der Berliner "Jüdische Rundschau". Auf diese wiederholten Ankündigungen langten beim Vorstände 13 Offerte ein, von denen nach eingehender Prüfung auf Grund der Personaldaten und vorgelegten Zeugnisse 4 Herren als in Frage kommend zu Probevorträgen eingeladen wurden. Unter diesen Offerten befand sich das des Herrn Halpern, der auf Grund der Zeugnisse und der Erhebungen als besonders geeignet zu qualifizieren war. Ein Offert des Herrn Gwilmann lag überhaupt nicht vor. Bei der Ausschreibung und besetzung der Kantorenstelle schien es dem Vorstände als selbstverständlich, die bisherigen 2 Posten aus Ersparungsgründen zusammenzulegen. Da Herr Halpern zufolge Einreiseschwierigkeiten einen Probevortrag nicht abhalten konnte, musste an eine provisorische Besetzung zufolge der hohen Feiertage geschritten werden. Durch private Intervention langte ein Abbot des Herrn Gwilmann für die Feiertage ein und erst anlässlich seines Probevortrages stellte es sich heraus, dass auch Herr Gwilmann sich dauernd für die Stelle bewerben wollte. Allerdings hat Herr Gwilmann nur eine zweijährige Tätigkeit in Aussicht genommen und entgegen der Ausschreibung die Stelle eines Oberkantors verlangt, der nur, ausser an den Feiertagen, die Funktionen am Freitag abends und am Sabbath zu verrichten hätte, wogegen er die Funktionen an Wochentagen ablehnte, ebenso den Posten des Schochet und des Sekretärs. Nicht zuletzt kam aber für den Vorstand auch die Frage der Eignung als Lehrer in Betracht, wobei eine ausreichende Erfahrung und Bewährung und pädagogische Eignung zu berücksichtigen war, für diese Tätigkeit aber kam Herr Gwilmann mangels Beherrschung der deutschen Sprache und mangels Praxis nicht in Frage.

Es war klar, dass der Vorstand vor seiner definitiven Entscheidung auch Herrn Halpern persönlich kennen lernen wollte. Es wurde daher nach Behebung der Einreiseschwierigkeiten der genannte Herr zum Probevortrag für den 19.X. eingeladen. War auch der Eindruck der gesanglichen Leistungen nicht der gleiche wie bei Herrn Gwilmann, so entsprach dieser Kandidat aber insbesondere nach eingehender persönlicher Rücksprache in allen Punkten jenen Voraussetzungen, welche für die Ausschreibung der Stelle, die ja wie gesagt nicht die eines Oberkantors war, mit Fug und Recht verlangt werden mussten. Herr Halpern, der verheiratet